

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0278/2006
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Michael.Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 11.04.2006

Betrifft

Kanalerschließung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492 Handorf - Drei Eichen /
Dorbaumstraße / Lützowstraße

Beratungsfolge

04.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

Anhörung

09.05.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Ingenieurbüro nts / Münster aufgestellten Entwurf und den Kanalerschließungsarbeiten zu.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses des Durchführungsvertrages mit der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH sowie vorbehaltlich der Rechtsverbindlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492.

Kosten/Folgekosten

Die Baumaßnahme für das Vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet wird von der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH auf Grundlage des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages durchgeführt und finanziert.

Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben. Es handelt sich um keine Beihilfemaßnahme.

Begründung:

Allgemeines:

Das Vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet Nr. 492 liegt nördlich der Ortslage Handorf und wird derzeit überwiegend als Ackerfläche genutzt. Es hat eine Plangebietsgröße von insgesamt 19,6 ha, von der 15,6 ha als Baugrundstücks- und Straßenflächen zu entwässern sind.

Das Geländegefälle südlich der Immelmanstraße weist eine allgemeine Richtung nach Süden zum Lammerbach auf. Das nördliche Teilgebiet entlang der Dorbaumstraße fällt zum nördlich verlaufenden Hornbach ab.

Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem mit nachgeschalteter Drosselung des Regenwasserabflusses.

Schmutzwasserkanalisation:

Das im südlichen Teilgebiet anfallende Schmutzwasser wird mittels Freigefälleleitungen DN 250 zum vorhandenen Schmutzwasserpumpwerk Dorbaumstraße 92 a geleitet. Es gelangt dann über eine Druckrohrleitung zur Kläranlage Mariendorf.

Die Teilfläche nördlich der Immelmannstraße entlang der Dorbaumstraße wird über Stichkanäle an den vorhandenen Schmutzwasserkanal Dorbaumstraße angeschlossen.

Regenwasserkanalisation:

Gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG) ist anfallendes Regenwasser auf erstmals bebauten Flächen zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe einzuleiten.

Das erstellte Baugrundgutachten hat im Bereich nördlich der Immelmannstraße Böden mit guten Versickerungseigenschaften nachgewiesen. Es stehen durchweg gut durchlässige Feinsande bei niedrigen Grundwasserständen an. Das anfallende Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen wird geplanten Regenwasserkanälen zugeführt und gelangt in den Hornbach. Das auf den bebaubaren Grundstücken anfallende Niederschlagswasser wird mittels privater Anlagen versickert.

Im Bereich südlich Immelmannstraße lassen die vorhandenen Bodeneigenschaften und der Grundwasserstand eine Versickerung nicht zu. Das anfallende Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen abgeführt und über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt zum Lammerbach abgeleitet.

Das Regenrückhaltebecken wird im südlichen Planbereich innerhalb der im Bebauungsplan dargestellten öffentlichen Grünfläche als gestaltetes Erdbecken – Trockenbecken - angelegt.

Dem geplanten Entwässerungssystem hat die Bezirksregierung gemäß § 58 Abs. 1 des Landeswassergesetzes am 22.03.2006 zugestimmt und zeitgleich die Erlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Lammerbach erteilt. Die entsprechende Erlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz für den Hornbach ist beantragt.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes beabsichtigt die Vorhabenträgerin ab Juni 2006 in mindestens zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt in 2006 umfasst die Wohnbauflächen mit den Privatstraßen westlich der Dorbaumstraße sowie die entwässerungstechnische Erschließung des Standortes Jugendzentrum / Kindergarten nördlich „Drei Eichen“. Die weiteren Bauabschnitte folgen später.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt im Stadtgebiet zu schaffen, werden bei Kanalbaumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit wie möglich berücksichtigt.

I. V.

gez.

Joksch
Stadtbaurat